



VERTRAG

zwischen der

Goldfischle gUG (haftungsbeschränkt)
vertreten durch die Geschäftsführer Melanie Beck & Benjamin Finis,
Bahnhofstr. 43, 72213 Altensteig,
und

Name der Mutter:		
Personensorgeberechtigte/r	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Herkunftsland		
Straße		PLZ, Ort
Name des Vaters:		
Personensorgeberechtigte/r	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Herkunftsland		
Straße		PLZ, Ort
Erreichbarkeit:		
Telefon tagsüber		E-Mail
Handy		
Angaben zum Kind:		
Name des Kindes		Vorname des Kindes
Geburtsdatum		Geschlecht
Konfession		
Geschwister:		
Zur Familie gehörende Kinder unter 18 Jahren:		Anzahl:
Vorname		geb. am:
Vorname		geb. am:
Vorname		geb. am:






§ 1 Anmeldung

Hiermit melde ich mein Kind ab _____ verbindlich in der Kinderkrippe Goldfischle in Gruppe _____ an.

Kreuzen Sie das Feld an, das zu Ihrem Einkommen und dem gewünschten Betreuungsumfang passt:

Brutto-Jahreseinkommen										
	bis 30h pro Woche		bis 35h pro Woche		bis 40h pro Woche		bis 45h pro Woche		bis 50h pro Woche	
bis 21.000 €	142 € mtl.	<input type="checkbox"/>	193 € mtl.	<input type="checkbox"/>	235 € mtl.	<input type="checkbox"/>	319 € mtl.	<input type="checkbox"/>	382 € mtl.	<input type="checkbox"/>
bis 31.000 €	178 € mtl.	<input type="checkbox"/>	241 € mtl.	<input type="checkbox"/>	320 € mtl.	<input type="checkbox"/>	398 € mtl.	<input type="checkbox"/>	478 € mtl.	<input type="checkbox"/>
bis 41.000 €	196 € mtl.	<input type="checkbox"/>	265 € mtl.	<input type="checkbox"/>	351 € mtl.	<input type="checkbox"/>	437 € mtl.	<input type="checkbox"/>	525 € mtl.	<input type="checkbox"/>
über 41.000 €	214 € mtl.	<input type="checkbox"/>	289 € mtl.	<input type="checkbox"/>	383 € mtl.	<input type="checkbox"/>	478 € mtl.	<input type="checkbox"/>	574 € mtl.	<input type="checkbox"/>

Die Betreuung soll an folgenden Wochentagen erfolgen (bitte ankreuzen):

	Uhrzeit	Stunden	Mittagessen	Mo		Di		Mi		Do		Fr	
Vormittag	07:00-12:30	5,5	--		--		--		--		--		--
VÖ	07:00-14:00	7,0	Pflicht		x		x		x		x		x
Nachmittag	12:30-18:00	5,5	wahlweise									--	--
Ganztag	07:00-18:00	11,0	Pflicht		x		x		x		x	--	--

Freitags schließt die Einrichtung bereits um 14:00 Uhr, eine Ganztagesbetreuung ist daher leider ausgeschlossen. Der Mindestbetreuungsumfang beträgt wöchentlich 15 Stunden.

Monatlicher Elternbeitrag:

Mein Kind muss **gewickelt** werden O nein O ja
 Wenn ja bitte ausreichend Windelvorrat mitbringen und beschriften.

Mein Kind **schläft** tagsüber O nein O ja
 Wenn ja, bitte die Schlafutensilien, die wichtig sind für ihr Kind
 (Kuscheltier, Schnulli, Schmusedecke oder Schlafsack,...) mitbringen.

Mein Kind hat **Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Allergien, Krankheiten oder Sonstiges**
 O nein O ja Wenn ja, welche: _____

Überstandene Krankheiten:

Impfungen:

Tetanus: 1. Impfung _____ 2. Impfung _____ 3. Impfung _____ 4. Impfung _____

Sonstige Impfungen: _____

Mein Kind darf von folgenden Personen von der Kindertagesstätte **abgeholt** werden (Name, Anschrift, Telefon):

§ 2 Elternbeiträge

Brutto-Jahreseinkommen						Pro Woche
	bis 30h	bis 35h	bis 40h	bis 45h	bis 50h	
bis 21.000 €	142 €	193 €	235 €	319 €	382 €	Monatl.
bis 31.000 €	178 €	241 €	320 €	398 €	478 €	Monatl.
bis 41.000 €	196 €	265 €	351 €	437 €	525 €	Monatl.
über 41.000 €	214 €	289 €	383 €	478 €	574 €	Monatl.

zzgl. Mittagessen; Kosten: 0-1 Jahre: gratis; 1-2 Jahre: 2€/ Mahlzeit; 2-3 Jahre: 3€/ Mahlzeit

Die Elternbeiträge werden einkommensabhängig erhoben. Grundlage dafür ist das Familieneinkommen (Bruttolöhne beider Elternteile+ Lohnersatzleistungen wie z.B. Elterngeld + sonstige Einnahmen aus Vermietung oder selbständiger Tätigkeit). Liegt eine eheähnliche Haushaltsgemeinschaft vor, wird diese gleichgestellt.

Im Aufnahmeantrag ist die zutreffende Einkommensgruppe anzugeben (bitte ankreuzen), relevante Änderungen sind mitzuteilen. Entsprechende Nachweise müssen i.d.R. nicht beigelegt werden. Der Träger ist jedoch jederzeit berechtigt, einen Nachweis zu verlangen. Wird der Nachweis nicht erbracht, wird der Höchstbetrag erhoben.

Dieser Betrag bleibt von Feiertagen, Ferien oder sonstigen Unterschreitungen der Betreuungszeiten, die nicht von der Kinderkrippe zu verantworten sind, unberührt. Ausgefallene Betreuungszeiten, die auf ein Verschulden des Trägers zurückgehen, werden ab dem dritten Tag mit 50% des Beitrages rückerstattet. Bei längerer Krankheit von zusammenhängend mehr als 10 Betreuungstagen werden pro ausgefallenen Betreuungstag 50% des Elternbeitrags zurückerstattet. Eine Rückerstattung im Krankheitsfall kann nur nach Vorlage eines gültigen ärztlichen Attests erfolgen.

Bei Geschwisterkindern, die gemeinsam die Kindertagesstätte besuchen, wird für das Geschwisterkind eine Ermäßigung des Elternbeitrages von 25 % gewährt. In Härtefällen kann eine Übernahme der Kosten beim Jugend- bzw. Sozialamt beantragt werden. Eine Erhöhung des Elternbeitrages bleibt vorbehalten. Eventuelle Erhöhungen werden frühestens sechs Wochen nach schriftlicher Ankündigung durch den Träger wirksam.

Der Elternbeitrag wird durch Einzugsermächtigung bis zum dritten Werktag des Betreuungsmonats beglichen und ist an 12 Monaten fällig.

Das Mittagessen wird zusätzlich berechnet (siehe unter „Elternbeiträge“). Die Abrechnung des Mittagessens erfolgt passend in bar bei den jeweiligen Gruppenleitungen. Genaue Auskünfte hierzu erteilen Ihnen gerne die Mitarbeiter der Kindertagesstätte.

Die Betreuungszeiten können zum Ersten des Folgemonats geändert werden. Eine Änderung zu einem anderen Zeitpunkt ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Eine Änderung muss mindestens zwei Wochen vor Änderung schriftlich beantragt werden. Vordrucke gibt es in den Gruppen.

§ 3 Auskunfts- und Schweigepflicht

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle für die Betreuung des Kindes wesentlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt insbesondere für die regelmäßige Einnahme von Medikamenten oder bei chronischen Krankheiten. Die Vertragspartner verpflichten sich, über alle Angelegenheiten, die den persönlichen Lebensbereich der jeweils anderen Vertragspartei betreffen und ihrer Natur nach eine Geheimhaltung verlangen, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

§ 4 Arztbesuche

Die Sorgeberechtigten bevollmächtigen die Mitarbeiter der Kindertagesstätte in Not- und Eilfällen eine ärztliche Behandlung ihres Kindes zu veranlassen.

Mein Kind ist krankenversichert bei:

Name, Anschrift der Krankenversicherung des Kindes
Versicherungsnummer

Unser Hausarzt ist:

Name, Anschrift u. Telefon des Haus- bzw. Kinderarztes

§ 5 Kündigung

(1) Eltern können den Betreuungsplatz ihres Kindes mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen.

(2) Der Träger kann den Platz mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende aus folgenden Gründen schriftlich kündigen:

- Das Kind fehlt längere Zeit unentschuldigt.
- Das Kind bedarf besonderer Hilfe, die in der Gruppe trotz erheblicher Bemühungen nicht geleistet werden kann.
- Wenn die Betreuungskosten und/oder das Essensgeld nicht spätestens zwei Monate nach Fälligkeit eingegangen sind.
- Bei groben Verstößen gegen die Gruppenordnung.

§ 6 Versicherung

Die Kinder sind während des Aufenthalts in der Kinderkrippe und während allen Veranstaltungen der Einrichtung (Spaziergänge, Feste...) gegen Unfall versichert. Für den Verlust oder Beschädigung des Eigentums Ihres Kindes können wir keine Haftung übernehmen.

§ 7 Aufsicht

Die pädagogischen Fachkräfte sind während des Aufenthaltes für Ihr Kind verantwortlich. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an die Einrichtung und endet mit der Übergabe an den Sorgeberechtigten, bzw. die benannte Person. Die Sorgeberechtigten haben die Erzieherin rechtzeitig zu informieren, wenn ihr Kind von einer anderen Person als den Sorgeberechtigten abgeholt wird. Grundsätzlich darf das Kind nur Personen mitgegeben werden, die schriftlich im Vertrag benannt sind. Die Erzieherinnen sind berechtigt einen Personalausweis einzusehen. Auf dem Weg zu und von der Einrichtung sind die Sorgeberechtigten für ihr Kind verantwortlich.

Bei **gemeinsamen Veranstaltungen** (z.B. Feste, Ausflüge usw.) sind die Eltern aufsichtspflichtig.

§ 8 Einverständniserklärung

Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass mein Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt.

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass an den oben benannten Aktivitäten ausnahmsweise Privatautos genutzt werden.

Ich bin/ wir sind darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Einrichtung wie Ausflug, Laternenfest, Sommerfest u.Ä. die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Mitarbeiterinnen der Einrichtung, sondern bei den Personenberechtigten oder den von ihnen Beauftragten liegt.

Ort, Datum Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

Unterschrift Personensorgeberechtigte(r)

Ort, Datum Trägervertreter/in

§ 9 Einwilligungserklärung zur Erfassung von Daten zur Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass für mein/ unser Kind bzw. meine/unsere Kinder eine Bildungs- und Entwicklungsdokumentation geführt wird:

Ja Nein

Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass Fotografien, auf denen mein/unser Kind bzw. meine/unsere Kinder mit abgebildet sind, in der Bildungs- und Entwicklungsdokumentation eines anderen Kindes verwendet werden:

Ja Nein

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder.

Ort, Datum Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Ort, Datum Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Ort, Datum Trägervertreter/in

§ 10 Einwilligungserklärung – Interne Veröffentlichung sowie Veröffentlichung in örtlichen Druck-Medien

Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass, um mir/uns und anderen Erziehungsberechtigten Einblick in das Alltagsgeschehen und in Aktivitäten der Kindertagesstätte zu geben, zu diesem Zweck angefertigte Fotografien, auf denen auch mein/ unser Kind abgebildet ist, in der Einrichtung ausgelegt/ ausgehängt oder im internen Elternbrief verwendet werden:

Ja

Nein

Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit Festen, Projekten, Aktionen o.ä. der Einrichtung folgende Daten meines/ unseres Kindes in Druck Medien wie Schwarzwälder Bote, örtliches Amtsblatt etc. veröffentlicht werden:

Vorname

Ja

Nein

Alter

Ja

Nein

Einzelbild

Ja

Nein

Gruppenbild

Ja

Nein

Hinweis: Zeitungen, aber auch die anderen Druck-Medien, können eventuell auch im Internet eingesehen und von dort heruntergeladen werden.

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Ort, Datum

Trägervertreter/in

§ 11 Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung auf unserer Homepage

Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass Bilder unseres Kindes ohne Namensnennung und ohne Altersangabe auf der Homepage der Goldfischle veröffentlicht werden:

Ja

Nein

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Zum Widerruf genügt ein formloses Schreiben an die Leitung der Tageseinrichtung für Kinder.

Ort, Datum Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Ort, Datum Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Ort, Datum Trägervertreter/in

Die Kita-Ordnung ist Teil des Betreuungsvertrages, wurde den Personensorgeberechtigten ausgehändigt und wird durch Unterschrift auf dem Betreuungsvertrag als verbindlich anerkannt.

Ort, Datum Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Ort, Datum Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Ort, Datum Trägervertreter/in